Kreistagsdrucksache Nr. 062/23

AZ. GB4/43

Tagesordnungspunkt

Regional-Stadtbahn: Änderung der Verbandssatzung zur Umsetzung der "Stufe 2"

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 03.05.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.05.2023

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.03.2023 fasste der Kreistag den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der „Stufe 2“ der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Damit sollen im Sinne einer effizienten Aufgabenerledigung insbesondere die Planungs- und Bauverantwortung sowie die Operationalisierung des vereinbarten Finanzierungsschlüssels künftig zentral beim Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) gebündelt werden.

Weitere Details hierzu können der **KTDS 036/23** entnommen werden.

Zur verbindlichen Umsetzung der „Stufe 2“ ist neben dem bereits erfolgten Grundsatzbeschluss zusätzlich eine Änderung der Verbandssatzung erforderlich, die der Zustimmung aller Verbandsmitglieder bedarf.

Die Verwaltung des ZV RSBNA erarbeitet derzeit für die Beschlussfassung in der kommenden Sitzungsrunde den entsprechenden Satzungsentwurf und stimmt diesen mit den Verwaltungen der Verbandsmitglieder und dem Regierungspräsidium Tübingen als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde ab. Nach Auskunft der Verbandsverwaltung des ZV RSBNA wird dieser Abstimmungsprozess voraussichtlich bis zum 27.04.2023 abgeschlossen sein.

Die Landkreisverwaltung wird den Kreistagsmitgliedern anschließend die Beratungsunterlagen für die Vorberatung im VTKA am 03.05.2023 (Beschlussvorlage und Satzungsentwurf) schnellstmöglich nachreichen.

Außerdem finden derzeit unter Vermittlung der Verbandsverwaltung die Gespräche zwischen Stadt- und Landkreisverwaltung Tübingen zur Aufteilung der Kostenanteile statt **(vgl. KTDS 034/23)**. Eine Einigung in dieser Frage ist Voraussetzung für die Änderung der Verbandssatzung. Ziel der Landkreisverwaltung ist es, möglichst noch zur Vorberatung im VTKA am 03.05.2023, spätestens jedoch für die Kreistagssitzung am 24.05.2023 einen abgestimmten Beschlussvorschlag vorzulegen.